

# Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für Mindbreeze InSpire

Gültig ab 23. September 2013



Copyright ©

Mindbreeze GmbH, A-4020 Linz, 2014.

Alle Rechte vorbehalten. Alle verwendeten Hard- und Softwarenamen sind Handelsnamen und/oder Marken der jeweiligen Hersteller.

Diese Unterlagen sind streng vertraulich. Durch die Übermittlung und Präsentation dieser Unterlagen alleine werden keine Rechte an unserer Software, an unseren Dienstleistungen und Dienstleistungsergebnissen oder sonstigen geschützten Rechten begründet.

Die Weitergabe, Veröffentlichung oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung, z. B. Benutzer/-innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

# Inhalt

Präambel	4
1. Vertragsgegenstand	4
2. Entgelt	8
3. Gewährleistung	8
4. Haftungszusicherungen	9
5. Allgemeines	10

# Präambel

Der Kunde hat von Mindbreeze GmbH (im Folgenden Mindbreeze) ein Angebot über den Abschluss betreffend die Nutzung eines Servicepaketes erhalten und dieses Angebot angenommen. Der konkrete Vertragsabschluss ist in einer Auftragsbestätigung festgehalten. Die dem Kunden gemäß diesem Vertrag eingeräumte Bewilligung und die von den Vertragsparteien vertragsgemäß zu erbringenden Leistungen werden als Servicepaket bezeichnet. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln gemeinsam mit der Auftragsbestätigung das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und Mindbreeze zur Nutzung des vom Kunden ausgewählten Servicepaketes und die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

## 1. Vertragsgegenstand

1.1 Mindbreeze gewährt dem Kunden mit Vertragsabschluss die zeitlich auf die Dauer des geschlossenen Vertrages befristete, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Bewilligung

- (i) zur Aufstellung, Inbetriebnahme und Nutzung der zum Servicepaket gehörigen Hardware,
- (ii) zur Nutzung des auf dieser Hardware installierten Softwareproduktes Mindbreeze InSpire, jeweils auf Grundlage des vereinbarten Servicepaketes.

1.2 Eigenschaft, Beschaffenheit und Ausgestaltung des vom Kunden ausgewählten Servicepaketes sind in der Auftragsbestätigung spezifiziert und werden wie folgt beschrieben:

- (i) Durch die vom Kunden ausgewählte Anzahl an Dokumenten:

Die dem Servicepaket zugrunde liegende Nutzung des Softwareproduktes beruht auf einem Lizenzmodell, für das die Anzahl der Dokumente maßgeblich ist, die mit Hilfe des Softwareproduktes indiziert werden.

Ein Dokument ist eine Datei, die durch ein Programm verwaltet oder bearbeitet werden kann, eine Verbund-Datei und deren beinhaltete Dateien (eine Datei, die andere Datenformate enthält, wie beispielsweise Word-Dokument oder pdf-Dokument) oder ein elektronisches Dokument (Text-, Bild- und/oder Audioinformationen), das durch Digitalisieren in Dateiform angelegt und überführt wurde.

Das Softwareprodukt erfasst lückenlos die vom Kunden mit Hilfe des Softwareproduktes indizierte Anzahl von Dokumenten und zeigt diese Anzahl in der für den Kunden sichtbaren Benutzeroberfläche fortlaufend an. Diese Erfassungstechnologie ist alleine maßgeblich für die Feststellung, welche Anzahl an Dokumenten mit Hilfe des Softwareproduktes indiziert worden sind. Ist die mit dem Kunden vereinbarte Anzahl erreicht, können und dürfen keine weiteren Dokumente mit Hilfe des Softwareproduktes indiziert werden.

Die dem Kunden mit Vertragsabschluss eingeräumte Nutzungsbewilligung (Lizenz) am Softwareprodukt Mindbreeze InSpire ist eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich auf die festgelegte Vertragslaufzeit und mengenmäßig auf die vereinbarte Anzahl an Dokumenten beschränkte Lizenz gemäß dem vereinbarten Lizenzmodell.

Das Softwareprodukt wird dem Kunden in maschinenlesbarer Ausfertigung überlassen, auf der das Softwareprodukt als Programm in ausführbarem Zustand aufgezeichnet ist. Zum Lizenzmaterial gehört auch die Anwendungsdokumentation. Das Lizenzmaterial ist vor Vervielfältigung geschützt. Zum Lizenzmaterial gehören Neuauflagen oder Ergänzungen des Lizenzmaterials, das der Kunde während der vereinbarten Vertragsdauer von Mindbreeze erhält. Dasselbe gilt für fehlerbereinigte Versionen. Das Softwareprodukt ist durch einen elektronischen Lizenzschlüssel gesichert, der ebenfalls zum Lizenzmaterial gehört.

Mindbreeze hat für das Softwareprodukt Mindbreeze InSpire eine Produktinformation verfügbar. Diese Produktinformation regelt den bestimmungsgemäßen Gebrauch, die Einsatzbedingungen des Programms und die Eigenschaft und Beschaffenheit des Softwareproduktes. Maßgeblich ist jeweils die zu einer konkreten Produktversion zugehörige Produktinformation. Die Vertragsparteien stimmen darüber überein, dass es nicht möglich ist, Softwareprodukte so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Belange der sachlichen und/oder inhaltlichen Leistungs- und Vertragserfüllung und das Feststellen zugesicherter Eigenschaften des Softwareproduktes richten sich ausschließlich

gemäß der Spezifikation in der Produktinformation. Die Produktinformation bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil.

Nutzen umfasst jede vollständige oder teilweise Inanspruchnahme von Funktionen des Softwareproduktes, ununterschieden, ob dieser Vorgang im Weg einer visualisierten oder nicht visualisierten Schnittstelle, gleichzeitig oder zeitverschoben, erfolgt oder erfolgen kann. Nutzen umfasst nicht das Dekompilieren, die Rückübersetzung des Softwareproduktes in seinen Sourcecode oder sonstige Veränderungen am Softwareprodukt.

Der Kunde leitet sein Nutzungsrecht an dem Softwareprodukt vom Lizenzgeber ab.

Die zulässige Nutzung und der für das Lizenzentgelt maßgebliche Zählmechanismus sind in diesen AVB abschließend geregelt.

In der Auftragsbestätigung ist festgelegt, für welche identifizierte Organisationseinheit das Nutzungsrecht am Softwareprodukt lizenziert ist. Diese Organisationseinheit ist im Lizenzschlüssel erfasst.

Der Kunde anerkennt, dass ausschließlich ihm die Wahrung seiner Geschäfts-, Betriebs- und Berufsgeheimnisse und der seiner Leistungsbezieher obliegt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen, Übersetzungen oder andere Bearbeitungen und Umgestaltungen des Softwareproduktes vorzunehmen.

Mindbreeze ist berechtigt, die Verwendung der lizenzierten Software beim Kunden zu überprüfen, insbesondere auf die Einhaltung der Bestimmungen des Lizenzmodells.

- (ii) Durch die dem Kunden aus dem Servicepaket überlassene Fort- und Weiterentwicklung des Softwareproduktes:

Im Rahmen dieses Servicepaketes wird dem Kunden jeweils auf Grundlage der letztaktuellen zu der Produktversion gehörigen Fassung der AVB und der Produktinformation die jeweils letztaktuelle freigegebene Fort- und Weiterentwicklung des Softwareproduktes zur Verfügung gestellt, auch wenn diese Fort- und Weiterentwicklung weitere Funktionalitäten umfasst. Die mit dem Kunden im Servicepaket vereinbarte Anzahl an Dokumenten wird dadurch aber nicht erhöht, sondern bleibt unverändert gleich.

Mindbreeze macht für jede dieser Fort- und Weiterentwicklungen eine auf den jeweils neuesten Stand gebrachte Produktinformation verfügbar. Maßgeblich ist jeweils die zu einer Produktversion zugehörige Produktinformation. Diese Produktinformation regelt den bestimmungsgemäßen Gebrauch, die Einsatzbedingungen, sowie Eigenschaft und Beschaffenheit des Softwareproduktes. Die Auslieferung der Neuauflage und des dazugehörigen elektronischen Lizenzschlüssels erfolgt elektronisch zum Download oder mittels vergleichbarer Übertragungstechnologien. Der Kunde hat Anspruch auf die Überlassung dieser Fort- und Weiterentwicklung aus dem Servicepaket, sobald Mindbreeze diese Fort- und Weiterentwicklung in ihr Vertriebsprogramm aufgenommen hat, das ist im Zweifel ab Aufnahme der Fort- und Weiterentwicklung in die Preisliste, längstens aber binnen zwei Monaten ab diesem Zeitpunkt und wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Mindbreeze aus dem vereinbarten Servicepaket nachgekommen ist und der Kunde im Zug der Auslieferung der Fort- und Weiterentwicklung die zugehörige Fassung der AVB, elektronisch akzeptiert und bestätigt hat. Die Bedingungen der maßgeblichen Lizenzvereinbarung (AVB) sind dem Kunden elektronisch jederzeit einsehbar und stehen dem Kunden online zur Verfügung. Mindbreeze schuldet aus der Vereinbarung betreffend die Aktualisierung des Softwareproduktes keine über die Lizenzierung hinausgehende Dienstleistung, insbesondere keine Installation, Einschulung, Fehlersuche, Wiederherstellung von Datenbeständen etc. Hat der Kunde das Recht, die überlassene Neuauflage des Lizenzmaterials zu nutzen, wird der Kunde drei Monate nach Beginn der produktiven Nutzung der Neuauflage die bis dahin benutzte Fassung des Lizenzmaterials und alle Kopien hiervon an Mindbreeze zurückgeben oder von Aufzeichnungsträgern, Datenspeichern oder Datenverarbeitungsgeräten des Kunden vollständig löschen und dies über Aufforderung Mindbreeze nachweisen.

- (iii) Durch den mit dem Kunden aus dem Servicepaket vereinbarten Support:

Aus dem vereinbarten Servicepaket erhält der Kunde folgende technische Unterstützung:

Der Kunde erhält verfügbare Informationen über bekanntgemachte Updates im Internet (siehe: <http://inspire.mindbreeze.com> bereitgestellt.

Der Kunde bekommt Updates (Mängelbehebungen in der Form von Software-Updates oder Service-Packs) bei Verfügbarkeit bereitgestellt. Die Lieferung erfolgt durch Bereitstellung im Internet zum Download oder mittels vergleichbarer Übertragungstechnologien.

Der Kunde hat aus diesem Servicepaket die Möglichkeit, im Weg eines von Mindbreeze eingerichteten elektronischen Portals (siehe [www.fabasoft.com/support](http://www.fabasoft.com/support)) gegen gesondertes Entgelt (je nach den Leistungsanforderungen des Kunden) elektronischen Support zu beziehen.

Macht der Kunde von der ihm eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, im Weg dieses elektronischen Portals elektronischen Support zu beziehen, gilt hierfür was folgt:

Der Support wird vom Lizenzgeber aufgrund eines gesondert vom Kunden erteilten Auftrages erbracht, indem der Kunde das Recht erhält, die konkret vereinbarte Anzahl von Unterstützungsanfragen an den Lizenzgeber zu richten, die der Lizenzgeber gemäß dieser Bedingungen abarbeitet.

Eine Unterstützungsanfrage ist wie folgt definiert: Die Unterstützungsanfrage ist eine Problemstellung, die nicht mehr in Untergebiete zerlegt werden kann (kleinste Einheit). Falls ein Problem (Unterstützungsanfrage) aus verschiedenen Teilen/Gebieten besteht, gilt jeder dieser Teile/jedes dieser Gebiete als einzelne Unterstützungsanfrage. Die Beseitigung von Mängeln an den Softwareprodukten stellt keinen Verbrauch einer Unterstützungsanfrage dar.

Bevor Mindbreeze im Fall einer Unterstützungsanfrage Unterstützung leistet, werden sich die Kontaktpersonen des Kunden und der verantwortliche Unterstützungsexperte der Mindbreeze auf die Qualifizierung des Problems einigen, die Parameter für eine akzeptable Lösung festlegen und definieren wann diese Lösung zur Verfügung gestellt wird. Eine Unterstützungsanfrage kann mehrere Kontaktnahmen und Untersuchungen erfordern, bis die Lösung gefunden ist. Mindbreeze gewährleistet, dass die zur Verfügung gestellte Information in angemessener Weise mit dem Stand der Technik in Einklang steht.

Der Kunde hat eine Mitwirkungspflicht. Der Kunde hat Angaben für die konkrete System-Konfiguration, wie sie von Mindbreeze erbeten wird, zur Verfügung zu stellen und weitere Informationen zu übermitteln, wie sie von Mindbreeze abgefragt werden.

Bezieht sich eine Unterstützungsanfrage auf ein Technologie-Thema, das gemäß der jeweiligen Softwareproduktinformation jener Mindbreeze-Softwareprodukte, die Gegenstand dieser Support Vereinbarung sind, nicht unterstützt wird (Fremd-Technologie), gilt Folgendes:

Mindbreeze wird sich bemühen, auch zu einer solchen Unterstützungsanfrage Unterstützung zu leisten, es wird jedoch einvernehmlich klargestellt, dass für solche Anfragen Mindbreeze keine wie immer geartete Zusicherung und/oder Gewährleistung übernehmen kann. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass für eine solche Fremd-Technologie Mindbreeze über keine Support-Infrastruktur verfügt und es weiters unmöglich ist, jede am Markt befindliche Technologie supportfähig verfügbar zu haben.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung über Mindbreeze Unterstützungsdienstleistungen und Unterstützungsmaterialien bekannt geworden sind, insbesondere alle Zugangsadressen, Zugangsnummern und Zugangscodes streng geheim zu halten. Mindbreeze wird Informationen über Source-Code-Teile von Softwareprodukten, die der Kunde zur Verfügung stellt, streng geheim halten.

- (iv) Durch die Leistungsmerkmale über den mit dem Kunden vereinbarten Hardware-Support aus dem Servicepaket:

Mindbreeze macht für diesen von ihr vorgehaltenen Hardware-Support eine Produktinformation verfügbar. Diese Produktinformation regelt den bestimmungsgemäßen Gebrauch, die Einsatzbedingungen und die Eigenschaft und Beschaffenheit des Hardware-Produktes. Maßgeblich ist jeweils die zu einer Produktversion zugehörige Produktinformation. In dieser Produktinformation sind auch die Service-Levels identifiziert und konkretisiert. Auch diese Produktinformation in ihrer jeweils letztaktuellen Fassung bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil zu dem Servicepaket. Belange der sachlichen

und/oder inhaltlichen Leistungs- und Vertragserfüllung und das Feststellen zugesicherter Eigenschaften und/oder vereinbarter Beschaffenheiten des Supports richten sich ausschließlich gemäß der Spezifikation in der Produktinformation.

- (v) Durch die Leistungsmerkmale über den mit dem Kunden vereinbarten Komfort betreffend die Hardwareüberlassung:

Mindbreeze überlässt dem Kunden auf die vereinbarte Vertragsdauer die in der Auftragsbestätigung spezifizierte Hardware zur Nutzung zu den hier vereinbarten Bedingungen.

Die Hardware steht im Eigentum von Mindbreeze, weshalb der Kunde verpflichtet ist, die Hardware entsprechend der Bedienungsanleitungen (siehe Produktinformation), sowie pfleglich und sachgemäß zu behandeln.

Das Risiko des Verlustes oder der Beschädigung der Hardware trägt der Kunde ab Übergabe der Hardware bis zur Abholung durch Mindbreeze. Der Kunde ist daher auch verpflichtet, die Hardware angemessen gegen Beschädigung oder Verlust zu versichern. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder ähnliche Maßnahmen Rechte an der Hardware geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, Mindbreeze unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten und insbesondere den Dritten über die Eigentumsrechte der Mindbreeze zu informieren. Von Mindbreeze auf der Hardware angebrachte Hinweise auf das Eigentumsrecht von Mindbreeze sind unverändert auf Vertragsdauer an der Hardware zu belassen.

Nach Ablauf der Vertragsdauer ist die Hardware in der Originalverpackung sowie vollständig und in ordnungsgemäßem und mängelfreiem Zustand zur Abholung durch Mindbreeze bereitzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet, vor Rückgabe der Hardware alle von ihm auf der Hardware gespeicherten Daten unwiederbringlich zu löschen. Gibt der Kunde die Hardware nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer nicht an Mindbreeze heraus, ist Mindbreeze nach eigener Wahl berechtigt, anstelle der Geltendmachung des Herausgabeanspruchs die Zahlung des Listenkaufpreises der Hardware zum Zeitpunkt des Beginns des Vertragsverhältnisses Zug um Zug gegen Übertragung des Eigentums an der Hardware zu verlangen. Der Kunde informiert Mindbreeze schriftlich über den jeweiligen Einsatzort (mit präziser Postangabe) der Hardware. Exportkontrollvorschriften sind vom Kunden eigenverantwortlich wahrzunehmen.

### 1.3 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung

- (i) Die Laufzeit des Vertrages für das Servicepaket beträgt drei Jahre ab Lieferung der Hardware und Software an den Kunden. Dieser Zeitpunkt ist als Datumsangabe in der Rechnung enthalten. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn der Vertrag nicht vor Ablauf von sechs Monaten vor Ablauf der festen Vertragslaufzeit vom Kunden oder von Mindbreeze rechtzeitig gekündigt wird.

Jeweils nach Ablauf einer Vertragsdauer von drei Jahren wird die dem Kunden im Rahmen des Servicepakets zur Verfügung gestellte Hardware erneuert, da dies die Fort- und Weiterentwicklung der Software und die Verfügbarkeit von Hardwaresupport absehbar bedingen.

Kündigt der Kunde den Vertrag, wird die neue Hardware nicht ausgeliefert, es kommt zur Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Ablauf der festen, zu diesem Zeitpunkt gerade laufenden Vertragslaufzeit.

- (ii) Die Vertragsparteien sind darüber hinaus berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Kündigungsfristen und Kündigungsterminen mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

Ein wichtiger Grund, der Mindbreeze berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde die nach diesem Vertrag übernommenen wesentlichen Pflichten verletzt, insbesondere die übernommenen Zahlungsverpflichtungen. Allgemein liegt ein wichtiger Grund auch dann vor, wenn durch das Verhalten einer Vertragspartei das in ein Dauerschuldverhältnis gesetzte Vertrauen in diese Vertragspartei bei der anderen Vertragspartei entfällt.

- (iii) Die Kündigungserklärung sowie die Vertragsauflösungserklärung aus wichtigem Grund haben schriftlich und zusätzlich schriftlich per Email an cancel@mindbreeze.com rechtzeitig zu erfolgen.

Im Fall der Kündigungserklärung ist für die Fristeinholung maßgeblich, dass vor Beginn der Kündigungsfrist die Kündigungserklärung der anderen Vertragspartei (zumindest mit unterschriebenem Email als pdf-Dokument) zugegangen ist.

- (iv) Spätestens 14 Tage vor Ablauf der Kündigungsfrist informiert Mindbreeze durch eine automatisch generierte Mitteilung den Kunden über die bevorstehende Beendigung des Vertrages und die Verpflichtung des Kunden, die auf der zur Nutzung überlassenen Hardware und Software gespeicherten Daten rückstandsfrei (das heißt: nicht wiederherstellbar) zu löschen. Diese Löschung erfolgt durch den Kunden bis zum Ende der Vertragslaufzeit.
- (v) Mit Ablauf der Vertragslaufzeit verständigt Mindbreeze den Kunden über den beabsichtigten Abholtermin der zur Nutzung überlassenen Hardware und der dort vorhandenen Software. Mindbreeze hat zum Zweck der Abholung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten des Kunden, wo sich Hardware und Software befinden.

## 2. Entgelt

- 2.1 Das zwischen den Vertragspartei aus dem vereinbarten Servicepaket vom Kunden zu entrichtende Entgelt für das erste Vertragsjahr ist in der Auftragsbestätigung, die den Vertragsabschluss festlegt, definiert. Die Umsatzsteuer wird gesondert berechnet. Dieses Entgelt ist jährlich im Vorhinein mit Rechnungslegung zur Bezahlung fällig.
- 2.2 Das Jahresentgelt ist wertgesichert. Als Maßstab der Wertsicherungsberechnung wird der VPI 2010 oder der an dessen Stelle tretende Index vereinbart, der diesem am meisten entspricht. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat des Vertragsbeginns verlautbarte Indexzahl. Das Jahresentgelt verändert sich im selben Ausmaß, wie sich diese Ausgangsbasis zur Indexzahl für den Beginn des jeweils nächstfolgenden Vertragsjahres ändert.
- 2.3 Dem Kunden ist es nicht gestattet, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Mindbreeze aufzurechnen, es sei denn, die Forderung des Kunden ist rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von Mindbreeze ausdrücklich schriftlich anerkannt. Für den Fall des Zahlungsverzuges schuldet der Kunde gesetzliche Verzugszinsen.

## 3. Gewährleistung

- 3.1 Für das Lizenzmaterial in der dem Kunden überlassenen Fassung und die zur Nutzung zur Verfügung gestellte Hardware gewährleistet Mindbreeze den vertragsgemäßen Gebrauch in Übereinstimmung mit der jeweils gültigen zur jeweiligen Software zugehörigen Produktinformation. Im Fall erheblicher Abweichungen ist Mindbreeze zur Nachbesserung berechtigt und, soweit dies nicht mit unangemessenem Aufwand verbunden ist, auch verpflichtet. Gelingt es Mindbreeze innerhalb angemessener Frist nicht, durch Nachbesserung die erhebliche Abweichung zu beseitigen oder so zu umgehen, dass dem Kunden eine vertragsgemäße Nutzung ermöglicht wird oder lehnt Mindbreeze die Nachbesserung wegen des unangemessenen Aufwandes ab, kann der Kunde die Herabsetzung des Jahresentgeltes oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die Verpflichtung von Mindbreeze zum Tätigwerden unter diesem Vertragspunkt endet mit Ablauf von sechs Monaten, gerechnet ab der Lieferung an den Kunden. Für Schadenersatzansprüche gelten die Regelungen unter Punkt 4. Haftungszusicherungen.
- 3.2 Der Kunde hat bei der Feststellung, Eingrenzung und Meldung von Fehlern oder Mängeln die Produktinformation, die Anwendungsdokumentation und eventuelle Hinweise der Mindbreeze zu beachten. Der Kunde trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Fehler und sonstigen Mängel. Hierzu gehören vor allem die Anfertigung eines Mängelberichtes, von Systemprotokollen und Speicherausgängen, die Bereitstellung der betroffenen Eingabe- und Ausgabedaten, von Zwischen- und Testergebnissen und andere zur Veranschaulichung der Fehler geeignete Unterlagen. In jedem

Fall ist von Mindbreeze nur für solche Fehler und/oder sonstigen Mängel Gewähr zu leisten, die bei Mindbreeze reproduzierbar sind.

- 3.3 Auf Verlangen von Mindbreeze gestattet der Kunde Mindbreeze oder den von dieser beauftragten Personen den Zugang zu der Stelle, an der das Servicepaket installiert ist. In diesem Fall erhält das Personal von Mindbreeze die für die Durchführung örtlicher Arbeiten notwendigen technischen Einrichtungen, wie Stromversorgung, Telefonverbindung und Datenübertragungsleitungen funktionsbereit und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3.4 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von den für das Softwareprodukt vorgesehenen und in der Produktinformation angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden oder durch Abweichen von den für die Hardware vorgesehenen und in der Produktinformation angegebenen Einsatzbedingungen verursacht werden. Der Kunde ist in eigener Verantwortung verpflichtet, die für den Besitz und die Nutzung des Servicepaketes gegebenenfalls notwendigen Genehmigungen der zuständigen Behörden einzuholen. Bei einer Benützung des Lizenzmaterials oder der Hardware ohne Einhaltung der Einsatzbedingungen entfällt die Verpflichtung zur Gewährleistung. Mindbreeze schließt die Gewährleistung für andere, als die vorstehend ausdrücklich erwähnten Fälle, aus.

## 4. Haftungszusicherungen

- 4.1 Mindbreeze übernimmt dem Kunden gegenüber im Fall einer Verletzung fremder Urheberrechte durch die Software gerichtlich auferlegte Kosten und Schadenersatzbeträge, sofern der Kunde Mindbreeze von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt und Mindbreeze alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.
- 4.2 Sind gegen den Kunden Ansprüche gemäß Ziffer 4.1 geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann Mindbreeze auf eigene Kosten das Lizenzmaterial in einem für den Kunden zumutbaren Umfang ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechtes mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jede Vertragspartei die Lizenz für das betreffende Softwareprodukt fristlos kündigen. In diesem Fall haftet Mindbreeze dem Kunden für den ihm durch die Kündigung entstandenen Schaden gemäß Punkt 4. Ziffer 4.4.
- 4.3 Mindbreeze hat keine Verpflichtungen, falls die Ansprüche gemäß Punkt 4. Ziffer 4.1 auf kundenseitig bereitgestellten Programmen oder Daten oder darauf beruhen, dass das Softwareprodukt nicht in einer gültigen, unveränderten Original-Fassung oder unter anderen als in der Produktinformation angegebenen Einsatzbedingungen genutzt wurde.
- 4.4 Mindbreeze haftet dem Kunden ausschließlich für schuldhaft verursachte direkte Schäden (Personen- und Sachschäden, ausgenommen Schäden aus Daten- oder Programmverlust) bis zur Höhe der Jahresgebühr aus diesem Servicepaket. Maßgebend ist die bei der Entstehung des Anspruchs geltende Jahresgebühr ohne Umsatzsteuer.
- 4.5 Weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Mindbreeze, sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, beispielsweise Ersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung, Unmöglichkeit der Lieferung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Anspruch auf Ersatz von mittelbarem Schaden, Mängelfolgeschaden, Betriebsstörungsschaden, entgangener Gewinn, nicht eingetretene Ersparnis, Daten- und Programmverlust oder wegen unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder bewusster grober Fahrlässigkeit von Mindbreeze beruhen. Derselbe Haftungsausschluss gilt auch für solche Sachschäden, die durch ein fehlerhaftes Softwareprodukt oder die Hardware aus dem Servicepaket verursacht wurden.  
  
Ist in den hier aufgezählten Fällen nach zwingendem Recht eine Haftung von Mindbreeze dennoch gegeben, so setzen diese Schadenersatzansprüche voraus, dass
  - (i) schriftlich zugesicherte Eigenschaften fehlen oder
  - (ii) Mindbreeze eine Leistung zusagt, die zu erbringen ihr von vornherein überhaupt nicht möglich war (anfängliches Unvermögen im Sinn des Gesetzes).
- 4.6 In jedem Fall verjähren solche Ersatzansprüche gegen Mindbreeze und seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen binnen zwölf Monaten nach Eintritt des Schadensereignisses.

## 5. Allgemeines

- 5.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen bis zu deren Neuauflage und Veröffentlichung im offiziellen Internetauftritt von Mindbreeze der Schriftform und können bis dahin auch nicht elektronisch erfolgen. Dasselbe gilt für das Abgehen von dieser Klausel über den Schriftformvorbehalt selbst. Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Neuauflage und Veröffentlichung im offiziellen Internetauftritt von Mindbreeze vorliegt, gilt für diese sodann letztaktuelle Fassung wiederum der vorstehend vereinbarte Schriftformvorbehalt.
- 5.2 Diese Vereinbarung – einschließlich der einen Teil dieser Vereinbarung bildenden Anhänge und Beilagen – sowie die Frage des gültigen Zustandekommens derselben, ebenso wie ihre Vor- und Nachwirkungen unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss der Anwendung der Normen des internationalen Privatrechts sowie unter ausdrücklichem Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention.
- 5.3 Diese Urkunde stellt gemeinsam mit der dem konkreten Geschäftsabschluss zugrundeliegenden Auftragsbestätigung und den in dieser Urkunde zum Vertragsbestandteil erklärten Dokumenten inhaltlich alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien über das Servicepaket dar. Die weiteren Vertragsbestandteile, die Produktinformation gilt als integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Der Kunde anerkennt und bestätigt, dass er diese Dokumente vor Unterfertigung dieser Vereinbarung zur Verfügung hatte, gelesen hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.
- 5.4 Sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung einschließlich der einen Teil dieser Vereinbarung bildenden Anhänge und Beilagen, sowie die Frage des gültigen Zustandekommens derselben, ebenso wie ihre Vor- und Nachwirkungen werden ausschließlich durch das sachlich für den Sitz der Mindbreeze zuständige Gericht, nach Wahl der Mindbreeze auch durch das sachlich zuständige Gericht entschieden, in dessen Sprengel der Kunde seinen registrierten Sitz, eine Niederlassung oder ein Vermögen hat. Erfüllungsort ist A-4020 Linz.
- 5.5 Im Fall der Nutzung der Website von Mindbreeze akzeptiert der Kunde vollinhaltlich die Nutzungsbedingungen der Website und Dienste von Mindbreeze, insbesondere auch hinsichtlich der Teilnahme an Diskussionsforen.
- 5.6 Sollten eine oder mehrere Vertragsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt durch jene Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung nach dem wirtschaftlichen und technischen Zweck möglichst nahe kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke aufweist. In diesem Fall soll jene angemessene Regelung gelten, die die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den entsprechenden Punkt bedacht hätten. Dieser Absatz gilt nicht gegenüber Konsumenten.